



Mobilität	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Heilmann, Sebastian Datum: 27.10.2022	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2022/365</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

### Beratungsgegenstand:

Kooperationsvertrag zur "Premiumroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck"

### Produkt/e:

Mobilität

547-000 ÖPNV/ Mobilität

### Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	10.11.2022	Ausschuss für Mobilität
N	14.11.2022	Kreisausschuss
Ö	17.11.2022	Kreistag

### Anlage/n:

Entwurf Kooperationsvereinbarung Premiumroute

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt den vorgeschlagenen Vertrag zur Kooperation und Kostentragung für die Planung und Umsetzung der „Premiumroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck“ mit den am Projekt beteiligten Kommunen abzuschließen. Entsprechende Mittel aus der Radverkehrsförderung in Höhe von bis zu 112.500 € werden bereitgestellt.

### Sachlage:

Der Landkreis Lüneburg hat ein landkreisweites Radverkehrskonzept (RVK) erarbeiten lassen. Die Maßnahme A2 „Premiumroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck“ (Premiumroute) wird im RVK und von den Kommunen als prioritär bewertet.

Ein Kooperationsvertrag soll die Grundlage schaffen, um **straßenbaulastträgerübergreifend eine zügige und einheitliche Planung und Umsetzung für die „Premiumroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck“** zu erreichen. Durch eine gemeinsame Planung für die zum Teil sehr unterschiedlichen Streckenabschnitte sollen die Einheitlichkeit der Route sowie die Einwerbung von Fördermitteln für die spätere bauliche Umsetzung erreicht werden. Vertragspartner sind folgende an dem Projekt beteiligten Kommunen:

Hansestadt Lüneburg, Gemeinde Adendorf, Gemeinde Scharnebeck und der Landkreis Lüneburg (siehe § 2). Der Landkreis Lüneburg (Fachdienst Mobilität) koordiniert das Gesamtprojekt und unterstützt die Kommunen in diesem Leuchtturmprojekt der Region.

Hinsichtlich Planung und Umsetzung der „Premiumroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck“ sind im Kooperationsvertrag folgende Aspekte geregelt: der Vertragsgegenstand, die Projektorganisation, die Aufgabenverteilung, die Kostentragung, der Projektablauf, eine Umsetzungsverpflichtung und Ansprüche sowie die Vertragslaufzeit.

§ 1 beschreibt den Vertragsgegenstand in zwei Projektphasen: Projektphase 1 umfasst die Erstellung der Planungen für die „Premiumroute durch ein Fachplanungsbüro (Lph 1 bis 5 in Anlehnung an die HOAI). Die sich bereits vom SBU in Planung befindlichen Teilabschnitte der Premiumroute außerorts (K30, K53, K2 und Gabelung) werden in die Planungen integriert. In Projektphase 2 ist die Erarbeitung von Leistungsphase 6 bis 9 in Anlehnung an die HOAI sowie die Realisierung der Planung geregelt.

Die Aufgabenverteilung und der Projektablauf regeln sich nach § 3 und 4 wie folgt.

Die Beauftragung von **Projektphase 1** erfolgt durch die Gemeinde Adendorf in Vertretung der Hansestadt Lüneburg, der Gemeinde Adendorf und der Gemeinde Scharnebeck. Der Kooperationsvertrag regelt, dass die Gemeinde Adendorf als Vorhabenträger von Projektphase 1 die **Vergabe und Beauftragung der Planungen** übernimmt, Fördermittel über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ sowie die Förderrichtlinie Radverkehr des Landkreis Lüneburg beantragt und diese bei positiven Förderzusagen über ihren Haushalt abwickelt. Die Gemeinden Lüneburg, Adendorf und Scharnebeck stellen, gemäß ihrem Streckenanteil an der Premiumroute, ihren Eigenanteil für die Planungskosten in den Haushalt für 2023 ein. Die Planungskosten ergeben sich auf Basis einer ersten Kostenschätzung für die Gesamtroute und vorbehaltlich einer Förderung über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ und über die Förderrichtlinie Radverkehr des Landkreis Lüneburg.

Die **Umsetzung der Planungen (Projektphase 2)** wird nach erfolgreicher Beendigung von Projektphase 1 durch jeden Kooperationspartner selbst vergeben und umgesetzt. Um Synergieeffekte und höhere Förderquoten zu nutzen wird ein abgestimmter oder gemeinsamer Förderantrag der Kooperationspartner angestrebt, ggf. auch für Teilabschnitte.

Um eine zügige Realisierung des Projektes sicherzustellen formuliert § 5 für den Fall einer positiv festgestellten Machbarkeit in Projektphase 1 eine Umsetzungsverpflichtung sowie sich daraus ergebende Ansprüche.

In § 6 sichert der Landkreis Lüneburg die Finanzierung über die Radverkehrsrichtlinie zu.

#### Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: \_\_\_\_\_ 112.500 €

b) an Folgekosten: \_\_\_\_\_ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

—

durch Mittelverschiebung im Budget  
Begründung:

Sonstiges:

- d) mögliche Einnahmen:  
wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

### **Klimawirkungsprüfung:**

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

---

Begründung: Bei Umsetzung der Planungen wird es voraussichtlich zu einem erhöhten Pendleraufkommen im Radverkehr und damit einer Reduktion von Autofahrten kommen.



## **Vereinbarung zur Kooperation und Kostentragung für die Planung und Umsetzung der „Premiumroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck“**

zwischen

der Gemeinde Adendorf, Rathausplatz 14, 21365 Adendorf,  
vertreten durch den Bürgermeister Thomas Maack  
nachstehend „Gemeinde Adendorf“ genannt,

der Hansestadt Lüneburg Lüneburg, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg,  
vertreten durch die Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch  
nachstehend „Hansestadt Lüneburg“ genannt,

der Gemeinde Scharnebeck, Bardowicker Str. 2, 21379 Scharnebeck  
vertreten durch den Bürgermeister Stefan Block  
nachstehend „Gemeinde Scharnebeck“ genannt,

und dem Landkreis Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg,  
vertreten durch den Landrat Jens Böther  
nachstehend „Landkreis“ genannt.

### **Präambel**

Der Landkreis Lüneburg hat ein landkreisweites Radverkehrskonzept (RVK) erarbeiten lassen. Mit verschiedenen Maßnahmenpaketen bildet das RVK die Grundlage der Radverkehrsförderung im Landkreis Lüneburg. Die Maßnahme A2 „Premiumroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck“ (Premiumroute) wird im RVK und von den Vertragsparteien als prioritär bewertet. Ziel ist es, durch eine Premiumroute die Radwegeverbindung zwischen der Hansestadt Lüneburg, der Gemeinde Adendorf und der Gemeinde Scharnebeck auszubauen, um den Radverkehrsanteil am bestehenden Verkehrsaufkommen zwischen den Kommunen zu steigern sowie zukünftige Radverkehrspotenziale zu aktivieren (siehe Anlage 1 Maßnahmensteckbrief). Auf Grundlage der im RVK erarbeiteten Trasse und den vorgeschlagenen Ausbau- und Qualitätsstandards soll für die Kooperationspartner durch ein Fachplanungsbüro die Planung und Umsetzung der Premiumroute erfolgen.

Die Kooperationsvereinbarung soll die Grundlage schaffen, um eine zügige und einheitliche Planung und Umsetzung der „Premiumroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck“ - im Folgenden Premiumroute genannt – zu erreichen. Um diesen Anliegen Rechnung zu tragen, wird in der vorliegenden Vereinbarung die gesamte Planung und Umsetzung (Leistungsphase 1 – 9) - soweit erforderlich - geregelt.

Die Vereinbarung ist chronologisch aufgebaut und enthält Festlegungen zu folgenden Inhalten: Vertragsgegenstand, Kooperationspartner und Projektorganisation, Aufgabenverteilung, Projektablauf nach Phasen (1 - 2), Umsetzungsverpflichtung und Ansprüche, Vertragslaufzeit und Sonstiges.

## § 1 Vertragsgegenstand

Die Premiumroute soll möglichst zusammenhängend geplant und gebaut werden. Demzufolge ergeben sich folgende zu regelnde Phasen als Vertragsgegenstand:

### 1. Projektphase 1

Erstellung der Planungen für die „Premiumroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck“ durch ein Fachplanungsbüro - von Leistungsphase 1 bis 4 in Anlehnung an die HOAI - für die gesamte Strecke der Premiumroute (siehe hierzu § 4 (1) und Anlage 6). Zeigt sich hier die Umsetzbarkeit wird Leistungsphase 5 beauftragt.

Für alle sich bereits vom SBU in Planung befindlichen Teilabschnitte der Premiumroute außerorts (K30, K53, K2 und Gabelung und Knotenpunkt Lüner Weg/Erbstorfer Landstraße) werden keine neuen Entwürfe erarbeitet. Vielmehr sollen die aktuellen Planungen integriert werden (siehe Anlage 3, 4, Planungen SBU, HLG). Die zu beplanenden Streckenabschnitte ergeben sich daher aus Anlage 6.

### 2. Projektphase 2

Projektphase 2 umfasst die Erarbeitung von Leistungsphase 6 bis 9 in Anlehnung an die HOAI sowie die Realisierung der Planung. Dieses Leistungspaket wird durch jeden Kooperationspartner selbst vergeben und umgesetzt.

## § 2 Kooperationspartner und Projektorganisation

1. An der Premiumroute sind die Gemeinde Adendorf, die Hansestadt Lüneburg, die Gemeinde Scharnebeck sowie der Landkreis beteiligt. Im konkreten sind folgende Stellen eingebunden:

- Gemeinde Adendorf: Fachbereich IV - Bauen, Planung und Liegenschaften
- Hansestadt Lüneburg: Bereich 35 - Mobilität  
Bereich 32 - Ordnung und Verkehr  
Bereich 72 - Straßen- und Ingenieurbau
- Gemeinde Scharnebeck: Bürgermeister der Gemeinde
- Landkreis: FD 45 Mobilität (FD 45)  
FD 02 Kreisentwicklung/Wirtschaft/Klimaschutz (FD 02)  
FD 42 Straßenverkehr (FD 42)  
Betrieb Straßenbau und Unterhaltung (SBU)

2. Die Kooperationspartner bilden eine eigens für die Premiumroute eingerichtete Projektgruppe, in der alle Projektschritte beraten und entschieden werden. Jeder Kooperationspartner entsendet mindestens eine Person in die Projektgruppe. Im Rahmen des weiteren Projektverlaufs werden bei Bedarf weitere Kommunen und Institutionen in die Projektgruppe aufgenommen. Weiterhin erfolgt eine enge Abstimmung mit dem den jeweiligen Naturschutzbereichen von Hansestadt Lüneburg (Bereich 74 - Grünplanung, Friedhöfe und Forsten) und Landkreis (FD 61 Umwelt).

## § 3 Aufgabenverteilung

Die Aufgaben werden wie folgt unter den Kooperationspartnern aufgeteilt:

1. Die **Gemeinde Adendorf** übernimmt die Trägerschaft des Projektes für Projektphase 1. Sie führt in dieser Rolle das erforderliche Vergabeverfahren durch und vergibt die Aufträge hinsichtlich der Maßnahmen auf eigenem Gemeindegebiet im eigenen Namen und im übrigen Gebiet im Namen der Hansestadt Lüneburg sowie der Gemeinde Scharnebeck, nachdem deren Einverständnis eingeholt wurde.

2. Die Kooperationspartner **Hansestadt Lüneburg und Gemeinde Scharnebeck** bevollmächtigen die Gemeinde Adendorf in ihrem Namen den Auftrag bezüglich *Projektphase 1* nach § 1 (1) an einen Auftragnehmer zu vergeben.
3. *Projektphase 2* wird nach erfolgreicher Beendigung von *Projektphase 1* durch jeden Kooperationspartner selbst vergeben und umgesetzt. Sollte für das Vorhaben Grunderwerb erforderlich sein, wird dieser auch durch die Baulastträger selbst erfolgen (detailliert siehe hierzu § 4 (2)).
4. Die Rollen seitens der beteiligten Stellen des **Landkreises** teilen sich wie folgt auf:
  - FD 45 koordiniert das Gesamtprojekt und unterstützt die Kommunen.
  - FD 42 betreut das Projekt aus verkehrsrechtlicher Perspektive.
  - SBU begleitet das Projekt hinsichtlich technischer Umsetzbarkeit und koordiniert die Planungen zu den Teilabschnitten der Premiumroute an Kreisstraßen.
5. Um eine zügige Planung und Umsetzung zu gewährleisten, verpflichten sich die Gemeinde Adendorf, die Hansestadt Lüneburg und die Gemeinde Scharnebeck dazu,
  - schnellstmöglich alle für die Premiumroute erforderlichen politischen Beschlüsse einzuholen.
  - Die für *Projektphase 1* kalkulierten Kosten durch Haushaltsmittel im Jahr 2023 abzusichern (siehe hierzu § 4 (1) 1 und Anlage 6)
  - die in *Projektphase 1* errechneten Kosten für *Projektphase 2*, alsbald möglich, durch Haushaltsmittel abzusichern.
  - das Fachplanungsbüro bei Fragen zu ihrem Gemarkungsgebieten zu unterstützen.
6. Für die sich bereits von **SBU** (Landkreis) und **Bereich 35 und 72** (Hansestadt Lüneburg) in der Ausführungsplanung befindenden Streckenabschnitte ist die Umsetzung mit der Projektgruppe und dem Fachplanungsbüro abzustimmen.

#### **§ 4 Projektablauf anhand der Projektphasen**

Im Rahmen der Projektabwicklung werden alle relevanten Schritte in jeder Projektphase geregelt.

##### **§ 4 (1) Projektphase 1**

Projektphase 1 umfasst die Erstellung der Planungen für die Premiumroute durch ein Fachplanungsbüro - von Leistungsphase 1 bis 5 in Anlehnung an die HOAI - für die gesamte Strecke, ausschließlich der in der Ausführungsplanung befindenden Streckenabschnitte (siehe Anlage 6).

##### **1. Förderung, Finanzierung und Kostentragung**

Für die Planungen (Lph 1 – 4) wurden durch die Gemeinde Adendorf Fördermittel in Höhe von 50 % der veranschlagten Kosten im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld beantragt. Um den übrigen Eigenanteil zu verringern, wurde eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Radverkehr des Landkreis Lüneburg beantragt.

Für die Ausführungsplanung (Lph 5) wurde durch die Gemeinde Adendorf eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Radverkehr des Landkreis Lüneburg beantragt.

Die Finanzierung und Kostentragung regelt sich vorbehaltlich der Förderung wie folgt:

- Die nach den genannten Förderungen verbleibenden Kosten in Höhe von insgesamt 31.578 € teilen sich anteilig auf die Hansestadt Lüneburg, die Gemeinde Adendorf und die Gemeinde Scharnebeck anhand der Streckenlängen auf dem jeweiligen Gemarkungsgebiet auf (siehe hierzu Abb. 1 und Anlage 6).
- Als Vorhabenträger sichert die Gemeinde Adendorf die Gesamtsumme von 208.044 € durch Haushaltsmittel 2023 ab und verantwortet die Fördermittelabwicklung. Die weiteren Kooperationspartner sichern ihre Eigenanteile jeweils in ihren Haushalt für 2023 ab und erstatten diese nach Projektabschluss an die Gemeinde Adendorf.

- Sollten die tatsächlichen Kosten die veranschlagten Kosten über- bzw. unterschreiten, so werden die tatsächlichen Kosten anhand der Streckenlängen berechnet.

Kostenschätzung		Lph 1-4 =		163.463,34 €		NKI		Richtlinie Rad LK LG	
						Förderquote: 50 %		Förderquote: 75 %	
	km gesamt	%-Anteil Streckenlänge	Gesamtkosten (brutto)	Eigenanteil (nach NKI Förderung)	Eigenanteil (nach LKLG Förderung)				
HLG	2,80	22	36.296 €	18.148 €	4.537 €				
Adendorf	7,85	62	101.759 €	50.880 €	12.720 €				
Scharnebeck	1,96	16	25.407 €	12.704 €	3.176 €				
<b>Gesamt</b>	<b>12,61</b>	<b>100</b>	<b>163.463 €</b>	<b>81.732 €</b>	<b>20.433 €</b>				

Kostenschätzung		Lph 5 =		44.580,91 €		Richtlinie Rad LK LG	
						Förderquote: 75 %	
	km gesamt	%-Anteil Streckenlänge	Gesamtkosten (brutto)	Eigenanteil (nach LKLG Förderung)			
HLG	2,80	22	9.899 €	2.475 €			
Adendorf	7,85	62	27.753 €	6.938 €			
Scharnebeck	1,96	16	6.929 €	1.732 €			
<b>Gesamt</b>	<b>12,61</b>	<b>100</b>	<b>44.581 €</b>	<b>11.145 €</b>			

Kostenschätzung		Lph 1-5 =		208.044,25 €	
	Gesamtkosten (brutto)	Eigenanteil (nur NKI Förderung)	Eigenanteil (NKI und LKLG Förderung)		
HLG	46.195 €	28.047 €	7.012 €		
Adendorf	129.512 €	78.632 €	19.658 €		
Scharnebeck	32.337 €	19.633 €	4.908 €		
<b>Gesamt</b>	<b>208.044,25</b>	<b>126.312,58</b>	<b>31.578,14</b>		

Abb. 1: Streckenlängen und Kostenübersicht (anteilig nach Gemarkungsgebiet)

## 2. Vergabe und Beauftragung, Projektabwicklung

Die Gemeinde Adendorf übernimmt die Vergabe und Beauftragung der Leistungen von *Projektphase 1* für die gesamte Route (siehe Anlage 6) im Namen der Kooperationspartner. Diese erteilen diesbezüglich eine Vollmacht an die Gemeinde Adendorf.

Die Zwischen- und Endergebnisse von *Projektphase 1* werden den Kooperationspartnern vorgestellt sowie der Endbericht übermittelt.

## 3. Weiteres Vorgehen

Die Fördermittelrecherche und Antragserstellung für *Projektphase 2* ist Bestandteil des Ingenieurvertrages. Es wird davon ausgegangen, dass *Projektphase 1* die Umsetzbarkeit der Premiumroute aufzeigt. Demnach sollen die zuständigen Baulastträger alsbald mit *Projektphase 2* beginnen und dementsprechende politische Beschlüsse einholen und die Gelder in den Haushalt stellen. Sollte dies nicht geschehen, können die Ansprüche nach § 5 geltend gemacht werden.

## § 4 (2) Projektphase 2

Projektphase 2 umfasst die Erarbeitung von Leistungsphasen 6 bis 9 in Anlehnung an die HOAI sowie die Realisierung der Planung. In *Projektphase 2* sind die Kooperationspartner selbst Vorhabenträger.

### 1. Förderantrag, Finanzierung und Kostentragung

Um Synergieeffekte und höhere Förderquoten zu nutzen wird ein abgestimmter oder gemeinsamer Förderantrag der Kooperationspartner angestrebt, ggf. auch für Teilabschnitte.

## **2. Vergabe und Beauftragung, Projektabwicklung**

Die Vergabe und Umsetzung von *Projektphase 2* wird durch jeden Kooperationspartner gemäß den Vorgaben des Niedersächsischen Straßengesetzes selbst durchgeführt. Die Durchführung erfolgt in enger Kooperation und Abstimmung zwischen den Kooperationspartnern. So sind bspw. sinnvolle Bauabschnitte zu bestimmen. Ein notwendiger Grunderwerb hat durch die jeweilige zuständige Gebietskörperschaft, in deren Gemarkung der Grunderwerb zu tätigen ist, zu erfolgen.

## **§ 5 Umsetzungsverpflichtung und Ansprüche**

Für den Fall einer positiv festgestellten Machbarkeit in Projektphase 1, verpflichten sich alle Kooperationspartner dazu, das Vorhaben und dessen bauliche Umsetzung zügig zu realisieren. Sollte das Vorhaben trotz Umsetzungsverpflichtung von einer oder mehreren Kooperationspartnern nicht realisiert werden, kann der Landkreis Lüneburg zuwendungsrechtlich das Fördergeld aus Projektphase 1 von den nicht Projektphase 2 ausführenden Kooperationspartnern zurückfordern.

Soweit die Gemeinde Adendorf verpflichtet wird, Zuwendungsmittel zurückzuerstatten, weil Kooperationspartner ihrer Umsetzungspflicht nicht nachgekommen sind, erstatten die betreffenden Kooperationspartner den Rückforderungsbetrag, der auf ihren Anteil entfällt. Gleiches gilt für den Fall, dass die Pflicht zur Rückerstattung der Zuwendungsmittel aufgrund der Nichterfüllung von Auflagen oder anderer Pflichten aus dem Zuwendungsbescheid eintritt und dies von den betreffenden Kooperationspartnern zu vertreten ist.

## **§ 6 Zusicherung Förderung**

Der Landkreis Lüneburg sichert die Erstellung eines Förderbescheids auf Basis der Förderrichtlinie Radverkehr des Landkreis Lüneburg nach § 38 VwVfG nach Prüfung der eingereichten Unterlagen gegenüber der Gemeinde Adendorf zu.

## **§ 7 Vertragslaufzeit**

Die Vereinbarung wird grundsätzlich auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## **§ 8 Sonstiges**

1. Ist oder wird eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung gilt eine Regelung, die dem Zweck des Vertrages und dem Willen der Beteiligten bei seinem Abschluss am ehesten entspricht. Im Falle von Lücken gilt, was nach Sinn und Zweck dieser Vereinbarung vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Lücke von vornherein gesehen und bedacht. In diesem Fall sind die Kooperationspartner verpflichtet, der künftigen Klarheit halber diese Vereinbarung entsprechend schriftlich zu ergänzen.
2. Die Vereinbarung unterliegt der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
3. Die Vertragsparteien erhalten jeweils eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Adendorf, am

---

Thomas Maack  
Bürgermeister Gemeinde Adendorf

Lüneburg, am

---

Claudia Kalisch  
Oberbürgermeisterin Hansestadt Lüneburg

Scharnebeck, am

---

Stefan Block  
Bürgermeister Gemeinde Scharnebeck

Lüneburg, am

---

Jens Böther  
Landrat Landkreis Lüneburg

ENTWURF

## Anlagen

- Anlage 1: Maßnahmensteckbrief Premiumroute (Anlagenband 1, RVK: Steckbrief A2, S.1)
- Anlage 2: Streckenverlauf Premiumroute RVK (Anlagenband 2, RVK: Plan 11)
- Anlage 3: Alle sich bereits von SBU in Planung befindlichen Teilabschnitte der Premiumroute: außerorts *K30, K53, K2 und Gabelung, K 53 innerorts*
- Anlage 4: Alle sich bereits von der Hansestadt Lüneburg Lüneburg (Bereich 35 und 72) in Planung befindlichen Teilabschnitte der Premiumroute:  
*Knotenpunkt Lüner Weg/Erbstorfer Landstraße*
- Anlage 5: Übersichtskarte: Baulasträgerschaft an Premiumroute
- Anlage 6: Übersicht anteilige Planungskosten nach Streckenlängen

## Zentrale AnsprechpartnerInnen

- Gemeinde Adendorf Fachbereich IV - Bauen, Planung und Liegenschaften  
Tobias Fechner  
04131 98 09 - 27  
Mail: [tobias.fechner@adendorf.de](mailto:tobias.fechner@adendorf.de)
- Hansestadt Lüneburg Bereich 35 – Mobilität  
Michael Thöring  
Tel.: +494131 3094546  
Mail: [michael.thoering@stadt.lueneburg.de](mailto:michael.thoering@stadt.lueneburg.de)
- Gem. Scharnebeck Bürgermeister Stefan Block und  
Stabstelle der Samtgemeinde: Regionalentwicklung/Ratsbüro  
Anke Gerstenkorn  
Tel.: +4136 9077511  
Mail: [gerstenkorn@scharnebeck.de](mailto:gerstenkorn@scharnebeck.de)
- Landkreis Lüneburg FD 45 Mobilität (FD 45)  
Tobias Winkelmann  
Tel.: +494131 261099  
Mail: [tobias.winkelmann@landkreis.lueneburg.de](mailto:tobias.winkelmann@landkreis.lueneburg.de)  
  
Lisbeth Schumann  
Tel.: +494131 261882  
Mail: [lisbeth.schumann@landkreis.lueneburg.de](mailto:lisbeth.schumann@landkreis.lueneburg.de)

**Koop. Klimaschutz-Teilkonzept Radverkehr Lk Lüneburg / Gmd. Adendorf**

A2

**Premiumroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck**

**Kurzbeschreibung und Handlungsbedarf**

Es gibt ausgeprägte Verkehrsbeziehungen zwischen der Gemeinde Adendorf und der Hansestadt Lüneburg. Als Befahrungsrouten stehen Radfahrenden die stark belastete B209 bzw. alternativ Verbindungen über autoarme Anliegerstraßen in beiden Kommunen sowie über eine Direktroute durch das Lüner Holz zur Verfügung.

Um den Radverkehrsanteil am Pendleraufkommen spürbar zu steigern, ist eine durchgehende Qualitätsverbesserung der Alternativroute vorgesehen, die eine attraktive ganzjährige Befahrbarkeit mit dem Zeitvorteil einer Fahrradnutzung im Direktverkehr verknüpft. Durch die Einbindung von Scharnebeck in die geplante Premiumroute sollen zusätzliche Radverkehrspotenziale insbesondere im Schüler- und Freizeitverkehr sowie in der touristischen Mobilität aktiviert werden.

Länge: 6,80 km

**Bausteine / Vorgehen**

1. Sicherung einer ganzjährigen Befahrbarkeit durch das Lüner Holz (Oberflächenbeschaffenheit, Beleuchtung, Wegweisung)
2. Gezielte Radverkehrsförderung (u.a. Einrichtung Fahrradstraßen, Sanierung Bahnbrücke, Ausrichtung des zukünftigen Bahnhofpunktes auf Fahrradzubringerverkehr)
3. Radwegeverbreiterung K 30 auf 2,50 m
4. Ortseinfahrt Scharnebeck und Zuwegung zum Schulzentrum für Radfahrende sicher und komfortabel gestalten

**Pilotprojekt möglich?**

- Nein

**Leuchtturmprojekt möglich?**

- Ja, wegen Kooperation von 3 Kommunen zur Schaffung einer Vorrangroute für den Radverkehr in der Alltags- und Freizeitmobilität.

**Koop. Klimaschutz-Teilkonzept Radverkehr Lk Lüneburg / Gmd. Adendorf****A2****Premiumroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck****Kostenklasse**

– 340.000 € - 680.000 €

**Ressourcen Landkreis/Gemeinde  
(Personal, Sachmittel)**

– Hoch

**Koordination / Beteiligte Akteure / Kooperationen**

- Gemeinde Adendorf (Koordination)
- Landkreis Lüneburg / SBU
- Bauverwaltungen und Bauhöfe der Kommunen,
- Verkehrsbehörde, Polizei,
- Verkehrsplaner

**Informations- und Öffentlichkeitsarbeit**

- Hoher fortlaufender Bedarf, auch in Bezug auf Umsetzung einzelner Maßnahmenbausteine

**Umsetzungsdauer**

- Mittelfristig (3-5 Jahre)
- Administrative Maßnahmen auch kurzfristig

**Umsetzungshemmnisse**

- Gering bis mittel
  - Radwegeausbau Lüneburg Holz
  - Verkehrssteuerung MIV
  - Administrative Maßnahmen, Sanierung Bahnbrücke, Radwegeausbau K 30

**THG-Minderung** (relativ zum Gesamteinsparpotenzial)

- Hoch

**Synergien**

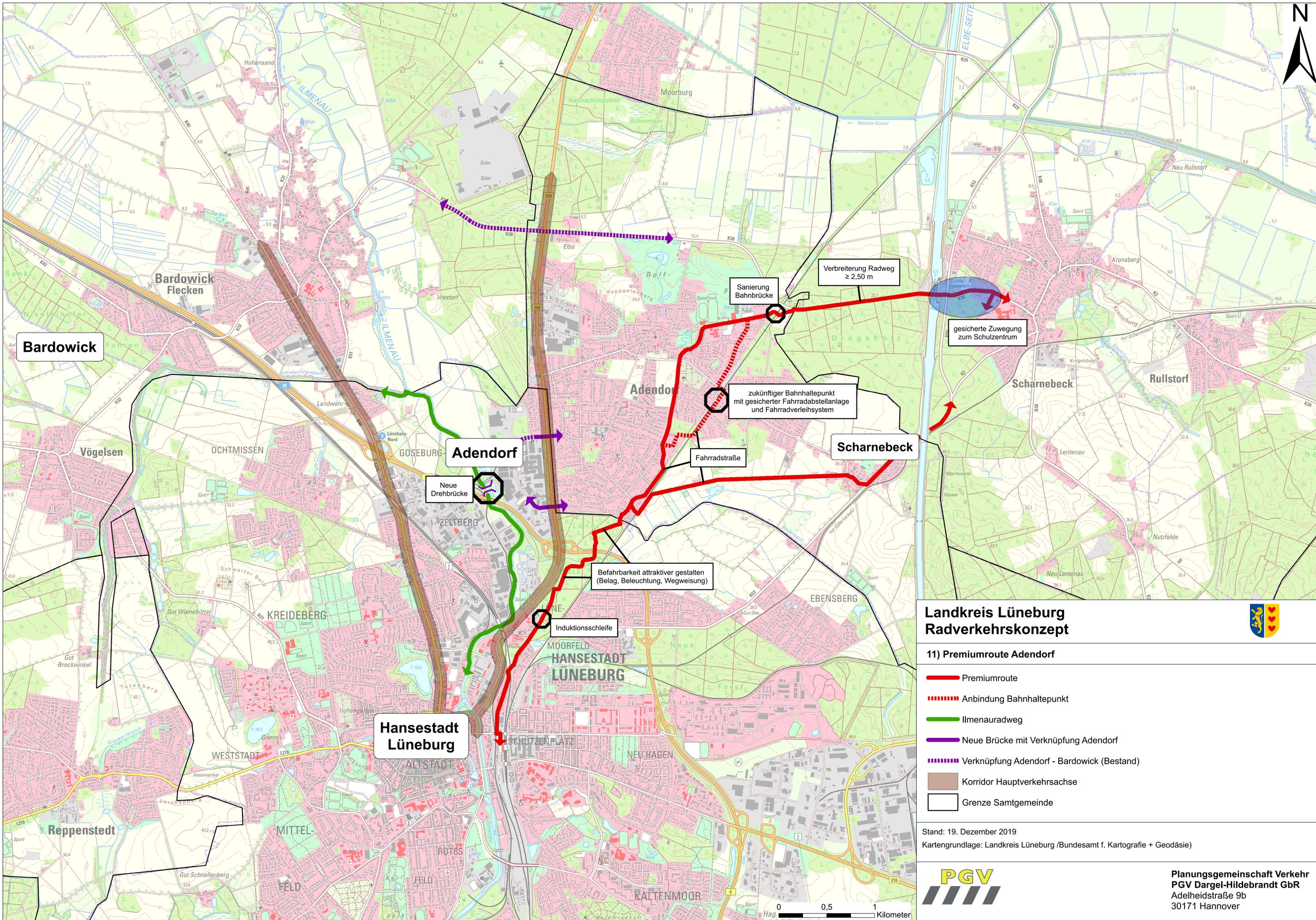
- Ausbau des zukünftigen Bahnhofpunktes mit vorrangiger Ausrichtung auf Fahrradzubringerverkehr

**Verweise**

- Verkehrsentwicklungsplan 2017/2018 der Gemeinde Adendorf
- Radverkehrsstrategie 2025 der Hansestadt Lüneburg

**Anlagen**

- Plan 11: Premiumroute Adendorf



**Landkreis Lüneburg  
Radverkehrs-konzept**



**11) Premiumroute Adendorf**

- Premiumroute
- - - - - Anbindung Bahnhofpunkt
- Ilmenauradweg
- Neue Brücke mit Verknüpfung Adendorf
- - - - - Verknüpfung Adendorf - Bardowick (Bestand)
- Korridor Hauptverkehrsachse
- Grenze Samtgemeinde

Stand: 19. Dezember 2019  
Kartengrundlage: Landkreis Lüneburg / Bundesamt f. Kartografie + Geodäsie)

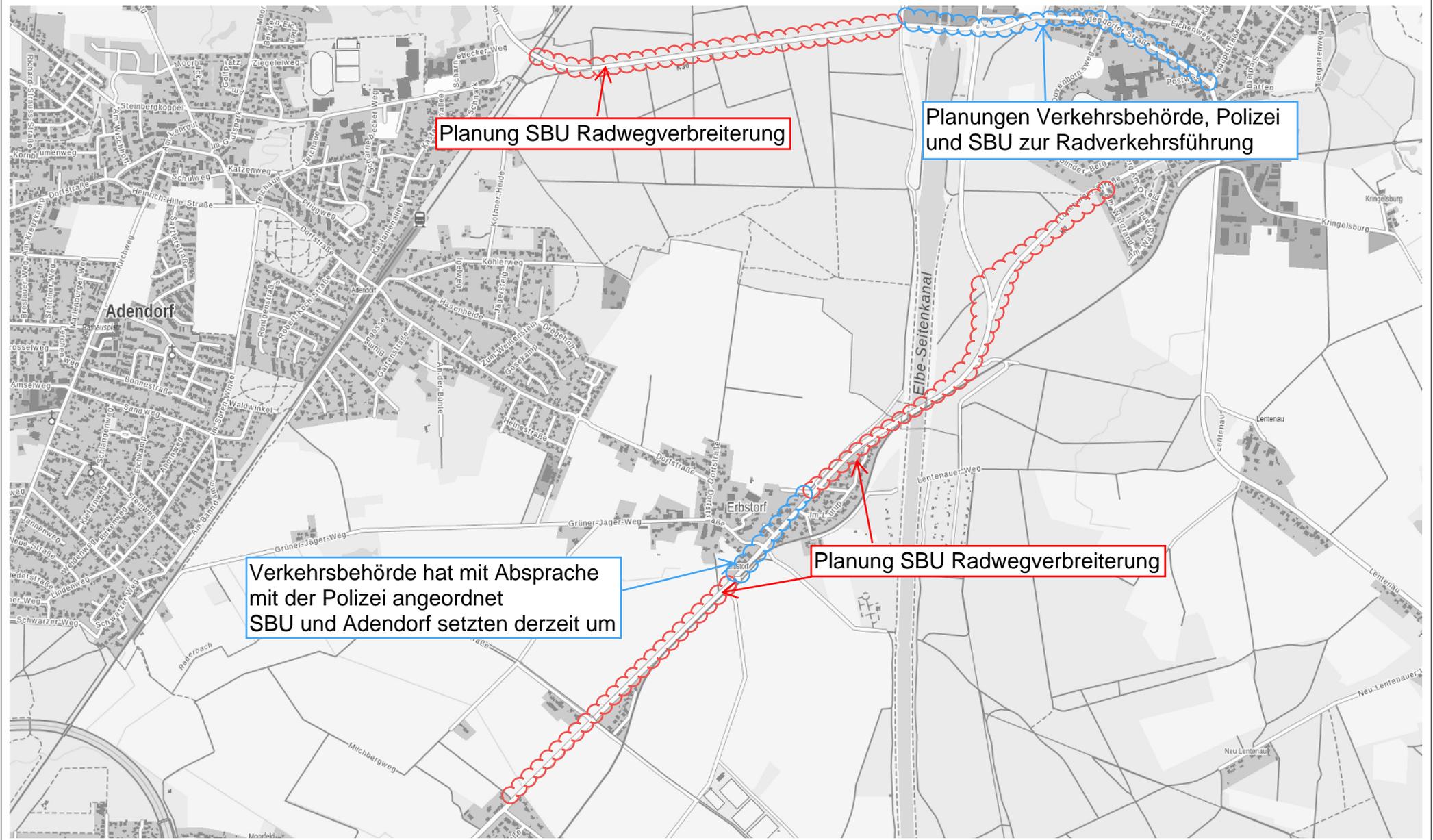


**Planungsgemeinschaft Verkehr  
PGV Dargel-Hildebrandt GbR**  
Adelheidstraße 9b  
30171 Hannover





Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.  
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen





Hansestadt **Lüneburg**

## **Förderantrag**

# **Ausbau Premiumradroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck**

**1. Bauabschnitt Stadtgebiet Lüneburg**

**Erläuterungsbericht**

## Einleitung

Die Hansestadt Lüneburg beabsichtigt zusammen mit der Gemeinde Adendorf und der SG Scharnebeck eine Premiumradroute, beginnend an der Erbstorfer Landstraße (Abzweigung der bisherigen Radhauptroute 3 nach Adendorf), durch das Lüner Holz über Adendorf nach Scharnebeck herzustellen. Bestandteil dieses Antrages ist der radverkehrsgerechte Umbau des Knotens Erbstorfer Landstraße/ Lüner Weg sowie die Verbreiterung des Geh- und Radweges auf der Nordseite der Erbstorfer Landstraße von diesem Knoten in Richtung Bockelmannstraße auf 3,0 m

## Aktueller Zustand

In der Radverkehrsstrategie Lüneburg 2025 wurde die Führung der Radhauptroute nach Adendorf über den Lüner Weg, die Erbstorfer Landstraße, Bockelmannstraße und Artlenburger Landstraße bis zum Grünen Weg vorgeschlagen, wo dann die Möglichkeit der Weiterfahrt in Richtung Ortskern Adendorf (Kirchweg/ Im SurenWinkel) oder in Richtung Dorfstraße/ Gewerbegebiet Adendorf besteht. Diese Route wurde auch im Rahmen des Aufbaus einer flächendeckenden Radwegwegweisung im Lüneburger Stadtgebiet Ende 2021 so in der Örtlichkeit ausgewiesen. Auf dieser Festlegung aufbauend, wurde die Weiterentwicklung zur Premiumradroute planerisch überprüft.

Bisher müssen auf der Radhauptroute 3 in Richtung Adendorf Radfahrende vom Lüner Weg kommend, entweder auf eine Lücke im Verkehrsfluss der als Hauptverkehrsstraße klassifizierten Erbstorfer Landstraße warten (12.150 Kfz/d), oder die rechts der Einmündung liegenden Fußgängerbedarfsampel nutzen. Aus Richtung Lüner Holz kommend ist selbst dies aufgrund des leichten Versatzes der Einmündungen nicht ersichtlich, sodass auf dieser Relation Radfahrende, überwiegend ungesichert die Erbstorfer Landstraße queren, oft verbunden mit langen Wartezeiten aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens.



Abb. 1: derzeitiger Übergang vom Lüner Holz zum Lüner Weg

Zudem unterschreitet der auf der Nordseite der Erbstorfer Landstraße in Richtung Bockelmannstraße weiter verlaufende Geh- und Radweg, auf dem die Radhaupttroute Richtung Adendorf verläuft, mit 2,0 m deutlich das in der ERA geforderte Mindestmaß von 3,0 m (2,50 m Radweg + 0,50 m Sicherheitstrennstreifen). Da auf der Ostseite der Bockelmannstraße Radverkehr in beiden Richtungen zugelassen ist, der bei Signalisierung des Knotens Lüner Weg, die Nordseite der Erbstorfer Landstraße nutzen wird, um zu dieser gesicherten Querungsstelle zu gelangen, ist eine Verbreiterung auf das Mindestmaß von 3,0 m zwingend erforderlich.



Abb. 2: aktueller Zustand Radweg Nordseite Erbstorfer Landstr. in Richtung Bockelmannstr.

### Geplante Maßnahmen

Um für Radfahrende eine sichere und eindeutige Querungsmöglichkeit über die Erbstorfer Landstraße herzustellen und damit auch die Premiumradroute nach Scharnebeck auf Lüneburger Stadtgebiet aufzuwerten, wird die bisherige Fußgängerampel in eine Vollsignalisierung umgewandelt, mit zusätzlichen Signalgebern im Lüner Weg und an der Ausfahrt aus dem Lüner Holz. Radfahrende auf dem Lüner Weg und aus dem Lüner Holz werden dabei durch Infrarot-Detektoren erfasst und holen sich darüber automatisch ihre Grünzeiten, ohne dies wie bisher manuell per Druckknopf anfordern zu müssen (Anlage 1).

Die Maßnahme beinhaltet neben den Tiefbau- und Kabelverlegungsarbeiten für die zusätzlichen Signalmasten, die für das Funktionieren der Radfahrersignalsignalisierung notwendige Ausstattung, sowie die in diesem Zusammenhang erforderlichen Markierungs- und Steinsetzarbeiten um insbesondere Radfahrenden aus dem Lüner Holz die zukünftige Aufstellfläche für die Detektion optisch sichtbar zu machen (Anlage 2).

Der angrenzende Geh- und Radweg auf der Nordseite der Erbstorfer Landstraße wird bis zur Bockelmannstraße aufgebrochen und das Fräsmaterial als Unterbau für die Verbreiterung auf 3,0 m wiederverwendet. Darauf wird dann die neue 10 cm dicke Asphalttragdeckschicht aufgebracht.

### **Verkehrlicher Nutzen**

Mit dieser Maßnahme wird nicht nur der Bau der Premiumradroute über Adendorf nach Scharnebeck eingeleitet, sondern auch dem Ziel des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Lüneburg von 2020 Rechnung getragen, Gemeindeverbindungen für den Alltagsverkehr mit dem Rad zu optimieren. Insbesondere gilt dies auch für die Radhaupttroute nach Adendorf, die mit dieser Maßnahme bis zur Ostumgehung einen durchgängigen Standard erhält, der dieser Klassifizierung entspricht. Durch die Verbreiterung der Nordseite der Erbstorfer Landstraße und deren Freigabe im Gegenverkehr bis zum Knoten Lüner Holz/ Lüner Weg wird zudem ein neues Angebot geschaffen, abseits der Bockelmannstraße sicher und verkehrsberuhigt in die Innenstadt bzw. zum Bahnhof zu gelangen. Eine zusätzliche Steigerung des Nutzens bzw. der Attraktivität dieser Strecke für den Radverkehr, kann zudem durch Ausweisung des Lüner Weges als Fahrradstraße erreicht werden.

### **Grunderwerb**

Der geplante Radweg wird auf Flächen ausgeführt, die im Besitz der Hansestadt Lüneburg sind. Grunderwerb ist dadurch nicht erforderlich.

### **Kosten und Finanzierung**

Da der politischen Forderung, 2023 den Radweg durch das Lüner Holz bauen zu wollen, die zeitlichen Abläufe der GVFG-Förderung entgegenstehen (bei einer Antragstellung bis 15.02.22 hätte der Bau erst in 2024 realisiert werden können), wird für den 1.BA der Premiumradroute auf Lüneburger Stadtgebiet um Bezuschussung der Maßnahmen nach der „Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs im Landkreis Lüneburg“ gebeten.

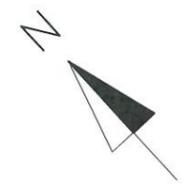
Die zuwendungsfähigen Kosten betragen für den Umbau der Lichtsignalanlage Lüner Weg 54.000 € (Anlage 3) und für die Verbreiterung des Radweges Nordseite Erbstorfer Landstraße inkl. Umpflasterung der Einmündung Lüner Holz 104.000 € (Anlage 4). Bei einer 75% tigen Förderung der Gesamtsumme von 158.000 €, liegt der beantragte Zuschuss aus Mitteln des Landkreises bei 108.500 €.

Die Maßnahme wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Straßen- und Tiefbau von der Hansestadt Lüneburg selbst baureif durchgeplant. Die Ausschreibungsunterlagen können zeitnah nach Zugang der Förderzusage zusammengestellt und veröffentlicht werden. Es wird von einer Gesamtbauzeit von 3 Wochen ausgegangen. Es ist beabsichtigt, die Maßnahme im Sommer/Herbst 2022 umzusetzen und abzuschließen. Alleiniger Kostenträger ist die Hansestadt Lüneburg.

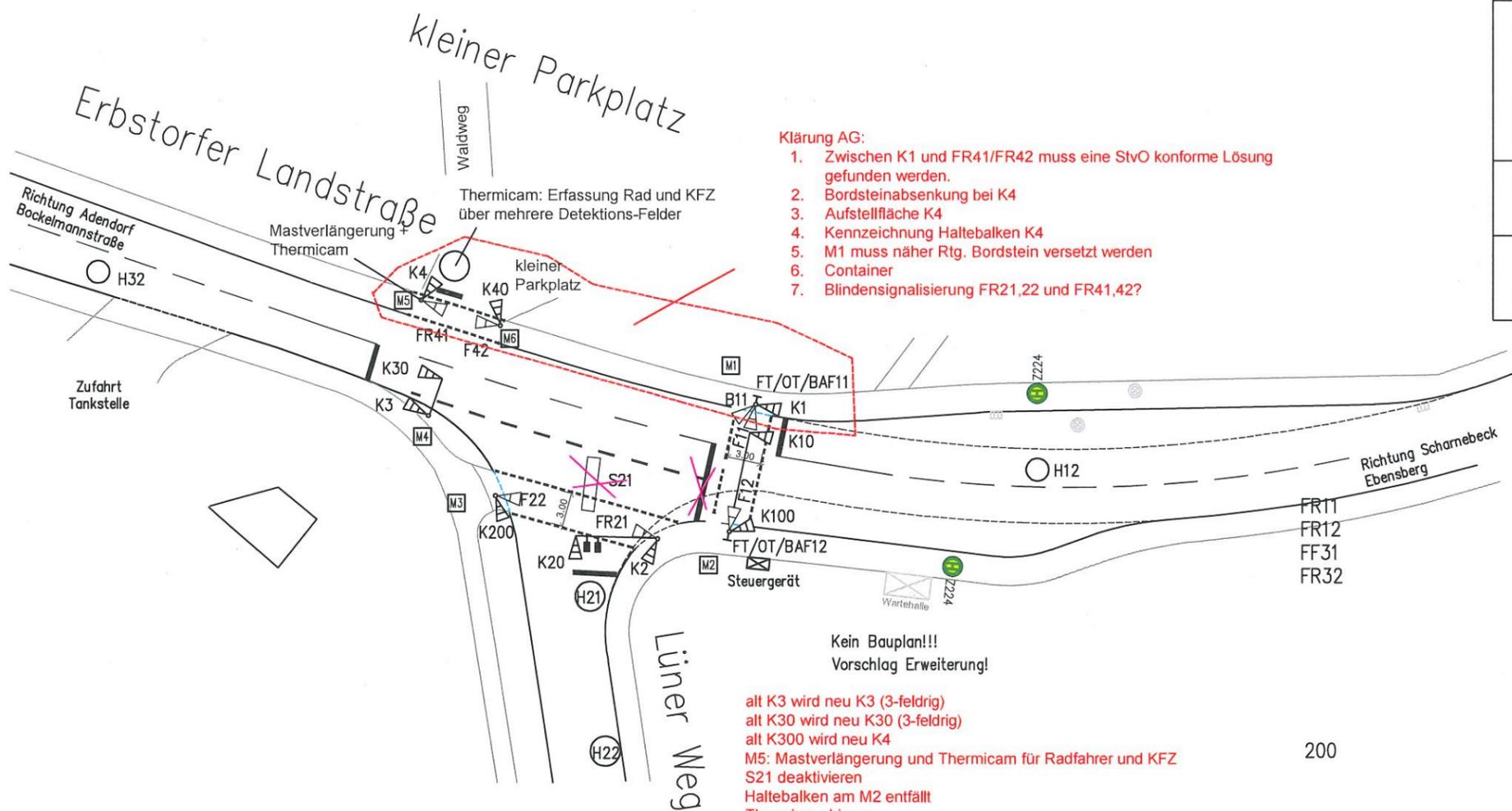
Proprietary data, company confidential. All rights reserved.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlung verpflichten zu Schadensersatz. Alle Rechte vorbehalten.

Erstellt mit AUTOCAD 2010  
Siemens Dateilage:  
CVS1001\_KN141\_LP\_VORSCHLAG\_VOLL SIGNALISIERUNG.DWG



Signalgeber:	Steuergerät: C920ES									
<table border="1"> <tr><td>schwarz</td></tr> <tr><td>gruen</td></tr> <tr><td>X grau</td></tr> <tr><td>X SILUX2.VLP</td></tr> <tr><td>LED-3 40V</td></tr> <tr><td>LED-3 230V</td></tr> <tr><td>Classic</td></tr> <tr><td>X Ecolight</td></tr> </table>	schwarz	gruen	X grau	X SILUX2.VLP	LED-3 40V	LED-3 230V	Classic	X Ecolight	Schrankschalt: 20TG	
schwarz										
gruen										
X grau										
X SILUX2.VLP										
LED-3 40V										
LED-3 230V										
Classic										
X Ecolight										
Auslegermast	4,0 m	M3								
Auslegermast	5,5 m									
Auslegermast	9,0 m	M2								
Standmast	4,00 m	M1								
Standmast	4,15 m									
Standmast	4,30 m									
Heimdall Radardetektor	H12, H32									
GPS Empfänger	im Steuergerät									
Steuerkabel	NYCY 30x1,5mm <sup>2</sup>	M1, M2, M3								
Nachrichtenkabel	A 2Y F (L) 2Y 2x2x0,6	S21								
Grünwelle Kabel	A 2Y F (L) 2Y 10x2x0,8									



- Klärung AG:
- Zwischen K1 und FR41/FR42 muss eine StVO konforme Lösung gefunden werden.
  - Bordsteinabsenkung bei K4
  - Aufstellfläche K4
  - Kennzeichnung Haltebalken K4
  - M1 muss näher Rtg. Bordstein versetzt werden
  - Container
  - Blindensignalisierung FR21,22 und FR41,42?

- Kein Bauplan!!!  
Vorschlag Erweiterung!
- alt K3 wird neu K3 (3-feldrig)
  - alt K30 wird neu K30 (3-feldrig)
  - alt K300 wird neu K4
  - M5: Mastverlängerung und Thermicam für Radfahrer und KFZ
  - S21 deaktivieren
  - Haltebalken am M2 entfällt
  - Thermicam hinzu
  - 2 Heimdalls hinzu (1x nah und 1x fern)
  - getrennte Signalisierung K2/K4
  - K4 ohne mitlaufende Fußgänger
  - Blindensignalisierung F21,22 und FR41,42 ?

Sign.-geber	K1 K10 K100 K3 K30 K2 K20 K200 K4 K40			F11 F12 F22 F42	FR21 FR41
∅ mm	200	200		200	200
Rot			Rot		
Gelb			Grün		
Grün					

Entwurf Vorschlag  
Yunex GmbH  
Doellinger  
15.12.2021

Mast	OS Ortungston	FT Freigabeton	Vib. Signalgeber taktil	BAF Blinden-anforderung	AF Fußgänger-anforderung	QF Quittierung Fußgänger	Akustik Typ in Sig. Kammer 24V	Taster Typ 24V
M1	OS11	FT11	Vib11	BAF11	AF11	QF11	Kombi S	ABVR
M2	OS12	FT12	Vib12	BAF12	AF12	QF12	Kombi S	ABVR
M3	-	-	-	-	-	-	-	-

Symbole	Grafik	Bezeichnung
		Funkmeldung
		WMAG
		HEIMDALL
		Induktionsschleife
		Taster (evtl. mit Anforderquittung) siehe Text in Beschreibung
	Leuchtfeld-durchmesser	Leuchtfelder
		1      2      3
	300mm	
	200mm	
	100mm	

Datum	12.10.2017	Ort:	Lüneburg	SIEMENS	KN141	Vermerke des Betreibers	Maßstab 1:500
Bearb.	Doellinger	Erbstaler Landstraße/ Lüneburger Weg					
Gepr.				Kreuzungsplan	TPL: CVS1001	gültig von :	Original
Zustand	Änderung	Datum	Name	Gez.	Groß	gültig bis :	Bl. 1

Vollsignalisierung Erbst. Landstraße / Lüneburger Weg



**Gemeinde Adendorf**

**Streckenlänge 7,85 km**

*Hauptroute 3,34 km*

*Zubr. Bahn 1,84 km*

*Grüner-Jäger-Weg 2,67 km*

**Gemeinde Scharnebeck**

**Streckenlänge 0,38 km**

*Zuwegung Schule über  
Duvenbornsweg 0,21 km  
Feldberg 0,17 km*

**SBU**

**Streckenlänge 5,31 km**

*OD Scharnebeck 1,58 km*

*K 30 1,73 km*

*K 2 0,68 km*

*K53 1,32 km*

**Hansestadt Lüneburg**

**Streckenlänge 2,8 km**

*Lüner Weg 1,3 km*

*Lüner Holz 1,5 km*

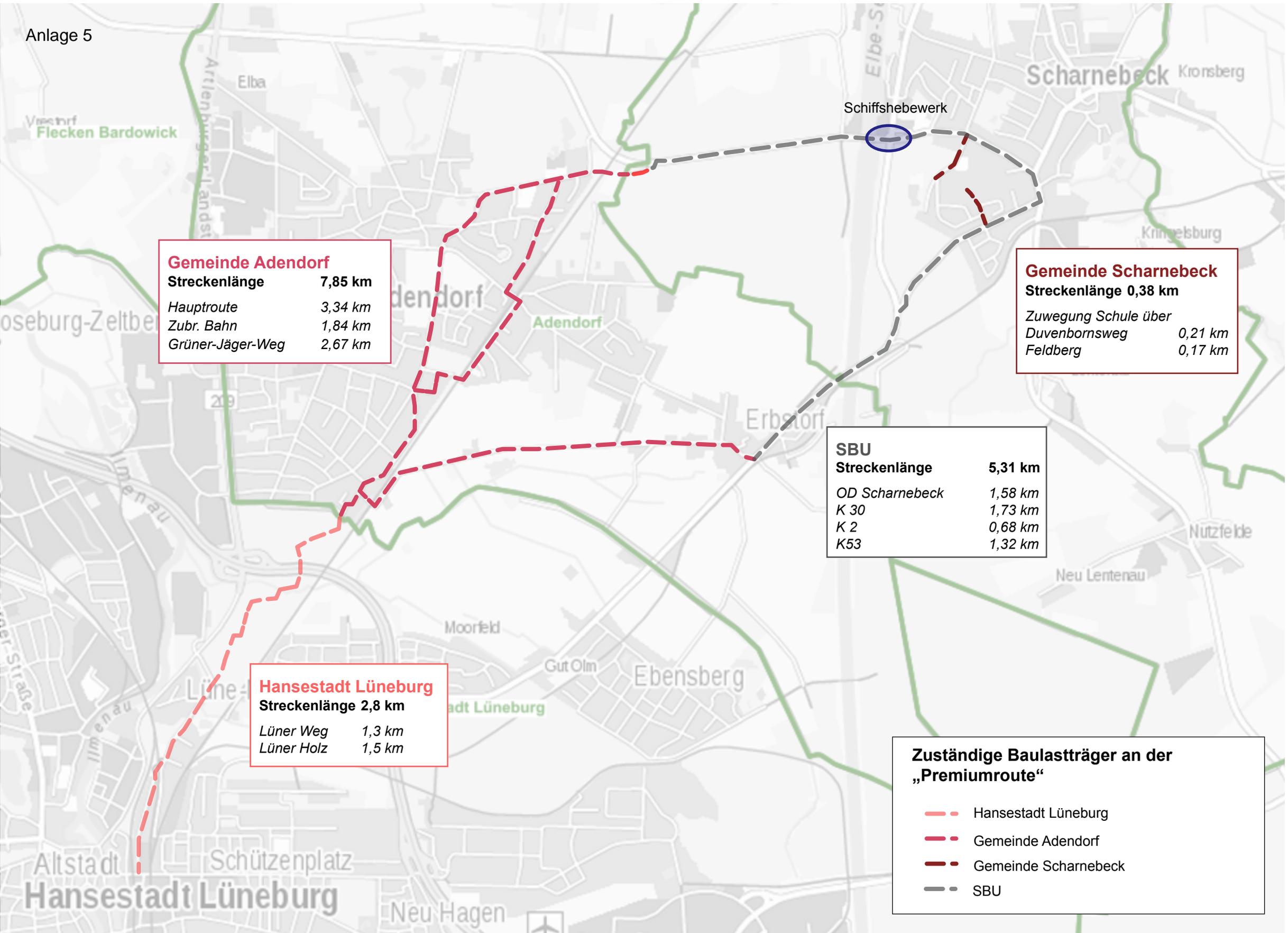
**Zuständige Baulastträger an der „Premiumroute“**

— Hansestadt Lüneburg

— Gemeinde Adendorf

— Gemeinde Scharnebeck

— SBU



<b>Gemeinde Adendorf</b>	
Streckenlänge	7,85 km
Streckenanteil	62 %
<b>Gesamtkosten</b>	<b>129.512 €</b>
Eigenanteil (nur NKI)	78.632 €
Eigenanteil (NKI+LK LG)	19.658 €

<b>Hansestadt Lüneburg</b>	
Streckenlänge	2,8 km
Streckenanteil	22 %
<b>Gesamtkosten</b>	<b>46.195 €</b>
Eigenanteil (nur NKI)	28.047 €
Eigenanteil (NKI+LK LG)	7.012 €

<b>Samtgemeinde Scharnebeck</b>	
Streckenlänge	1,96 km
Streckenanteil	16 %
<b>Gesamtkosten</b>	<b>32.337 €</b>
Eigenanteil (nur NKI)	19.633 €
Eigenanteil (NKI+LK LG)	4.908 €

**Anteilige Kostenverteilung für Lph 1 bis 5 an der „Premiumroute“**

- - - Hansestadt Lüneburg
- - - Gemeinde Adendorf
- - - Samtgemeinde Scharnebeck
- - - SBU

